



HYGIENEKONZEPT  
FÜR SPIEL-, TRAININGSBETRIEB UND  
VEREINSLOKAL DER TSG JOCKGRIM

CHRISTIAN PEUSER



## Inhalt

Allgemein.....	2
Vorwort .....	2
Ansprechpartner /-in.....	2
Vertreter /-in .....	2
Allgemeine Hygiene- Distanzregeln .....	3
Gesundheitszustand.....	3
Minimierung der Risiken in allen Bereichen .....	3
Organisatorische Voraussetzungen.....	3
Trainings- und Spielbetrieb .....	4
Zonierung des Sportgeländes.....	4
Zone 1: Spielfeld / Innenraum.....	4
Zone 2: Umkleidebereich .....	4
WC .....	5
Materialraum.....	5
Rasen- und Kunstrasenplatz.....	5
Trainingsgruppen.....	5
Trainingsbetrieb .....	5
Zone 3: Publikumsbereich .....	6
Ausschank von Getränken .....	7
WC .....	7
Vereinslokal /Turnhall' / Außenbereich Balkon .....	8
Allgemein.....	8
Abstandsregel und Mund-Nasen-Schutz.....	8
Besuch der Gastronomie .....	8
Räumlichkeiten .....	8
Bewirtung .....	9
WC Wirtschaft .....	9
Benutzung des Balkons während des Trainings- und Spielbetrieb .....	9
Kommunikation / Durchsetzung des Konzeptes .....	9
Änderung .....	10



## Allgemein

### Vorwort

Zum Schutz unserer Spieler, Trainerstab, ehrenamtlichen Helfer, Mitarbeitern und Gästen der Turnhall' und des Sportgeländes vor einer weiteren Ausbreitung des Covid.19 Virus verpflichtet sich die Turn- und Sportgemeinde Jockgrim (TSG Jockgrim), die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Die TSG Jockgrim folgt dem Hygienekonzept für Amateurfußball in Rheinland-Pfalz und der Landesregierung Rheinland-Pfalz. Bei nicht genannten Hygieneregeln gilt die Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz und/oder des Hygienekonzept des SWFV

Im Folgenden werden die Konzepte für Sport und Wirtschaft dargestellt.

### Ansprechpartner /-in

Name : **Peuser**  
Vorname : **Christian**  
Anschrift : **Jahnstraße 11,**  
**76751 Jockgrim**  
Telefon : **01525 / 346 211 8**  
Mail : **ch.peuser@gmail.com**

### Vertreter /-in

Name : \_\_\_\_\_  
Vorname : \_\_\_\_\_  
Anschrift : \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Telefon : \_\_\_\_\_  
Mail : \_\_\_\_\_

## Allgemeine Hygiene- Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (**zum Beispiel Händedruck**) durchführen.
- Mitbringen **eigener** Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde. Die Ausgabe von Trinkflaschen ist untersagt. Das Mitbringen eigener Trinkflaschen, die zu Haus gefüllt wurden ist gestattet.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

## Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

## Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

## Organisatorische Voraussetzungen

- Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt.
- Es gilt immer das Hygienekonzept des Heimvereins

## Trainings- und Spielbetrieb

### Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in 3 Zone unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Im gesamten Stadionbereich, Ludwigstraße 161, gilt das infektionsschutzrechtliche Abstandsgebot von mind. 1,5m.

Trainer, Spieler und Gäste haben diese während des Trainings und auf dem Gelände zu wahren.

Die Anwesenheit von Zuschauer ist unter Einhaltung der Hygieneregeln (Abstand, Mund-Nasen-Schutz, Händedesinfektion) erlaubt.

Auf dem gesamten Sportgelände besteht Mundschutzpflicht, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Alle Personen, die das Vereinsgelände betreten, haben sich an die angebrachten Markierungen zu halten.

### Zone 1: Spielfeld / Innenraum

- In Zone 1, Spielfeld, Laufbahn und Spielfeldumrandung haben sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen aufzuhalten.
  - Spieler
  - Trainer
  - Teamoffizielle
  - Schiedsrichter
  - Verbandbeauftragte
  - Sanitär- und Ordnungsdienst
  - Hygienebeauftragter
- Das Betreten der Zone 1 erfolgt am Kabineneingang, diese durch Wegführungsmarkierungen gekennzeichnet sind.

### Zone 2: Umkleidebereich

Das Nutzen der Umkleidekabinen und Duschen ist unter Einhaltung der Hygieneregeln erlaubt.

Für den Trainings- und Spielbetrieb stehen 4 Umkleidekabinen zur Verfügung.

- 1 Heimkabine: 10 Personen unter Einhaltung der Abstandsregel
- 1 Gastkabine: 8 Personen unter Einhaltung der Abstandsregel
- 1 Jugendkabine: 7 Personen unter Einhaltung der Abstandsregel
- 1 Schiedsrichterkabine: 1 Person, bei mehreren Schiedsrichtern kann die Umkleide der Jugend mit benutzt werden



- Im Umkleidebereich haben nur relevante Personengruppen Zutritt.
  - Spieler
  - Trainer
  - Teamoffizielle
  - Schiedsrichter
  - Verbandbeauftragte
  - Hygienebeauftragter
- Zwischen den Personen ist der Abstand von 1,5m zu gewährleisten.
- Alle Personen, die sich im Umkleidebereich aufhalten, müssen einen Mund- und Nasenschutz zutragen.
- Vor dem Betreten des Umkleidebereich ist an der Hygienestation die Hände zu desinfizieren oder zu waschen.
- Vor und nach dem Training ist der Umkleideplatz mit Desinfektionsspray einzusprühen.
- Die Duschen dürfen von 2 Personen genutzt werden, wobei auch hier die Abstandsregel befolgt werden muss.
- Die Umkleideräume sind immer ausreichend zu lüften.

## WC

Die Nutzung des WC für Gäste, Spieler und Betreuer ist nur einzeln erlaubt.

Der Sanitärbereich und Umkleidebereich wird regelmäßig gereinigt.

## Materialraum

Der Materialraum darf nur einzeln betreten werden, um die Materialien zu entnehmen und wegzuräumen.

## Rasen- und Kunstrasenplatz

Die TSG Jockgrim erlaubt die Nutzung des Rasens und Kunstrasens für den Trainings- und Wettkampfbetrieb für insgesamt bis zu **30 Personen**. Außerhalb der Trainingsstätten ist die Abstandsregel einzuhalten.

## Trainingsgruppen

Zum Training werden nur Spieler zugelassen, die ihre Teilnahme (ggf. durch den Erziehungsberechtigten) zuvor beim Trainer / Betreuer angemeldet haben.

An den Trainingstagen ist eine Liste der Spieler und Betreuer / Trainerzuführen, um eine ggf. auftretende Viruserkrankung zurück zu verfolgen. Diese ist spätestens nach dem Trainingstag dem Hygienebeauftragten zur Verfügung zu stellen.

Die Personalien der Spieler und Betreuer / Trainer werden für einen Zeitraum von 21 Tagen gesichert.

## Trainingsbetrieb

Die Spieler werden vom Trainer nach Betreten des Sportgeländes einem markierten Platz (z.B. Hüttchen) auf dem Sportgelände zugewiesen. Der Eintritt der Spieler erfolgt über den Zuschauereingang (Haupttor).

Der Spieler hat sich unmittelbar zu diesem Platz zu begeben. Die Markierungen haben nach der Abstandsregel 1,5 entfernt zu stehen.



Nach Eintreffen der Spieler an den zugehörigen Markierungen erfolgt eine mündliche Einweisung über das Verhalten auf dem Gelände und während des Trainings.

In den Trainingspausen ist die Abstandsregelung einzuhalten.

Das Verlassen des Sportgeländes erfolgt über das Tor am Kunstrasenplatz oder an der Rampe am Clubhaus.

Während des Trainings werden von den Trainern / Betreuern Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Ausgabe von Trinkflaschen ist untersagt. Das Mitbringen eigener Trinkflaschen, die zu Haus gefüllt wurden ist gestattet.

### Zone 3: Publikumsbereich

Es sind 2 Bereiche für den Publikumsverkehr zugänglich:

1. Biergarten
2. Tribüne

Die Anwesenheit von 350 Zuschauern ist unter Einhaltung der Hygieneregeln (Abstand, Mund-Nasen-Schutz, Händedesinfektion) erlaubt.

Auf dem gesamten Sportgelände besteht Mundschutzpflicht, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Alle Personen, die das Vereinsgelände betreten, haben sich an die angebrachten Markierungen zu halten.

Der Zugang erfolgt über das Haupttor, Ludwigstraße 161.

Um die Infektionskette nachzuvollziehen werden die Personalien der Zuschauer aufgenommen und für einen Zeitraum von 21 Tagen gesichert.

Für die Gäste steht am Eingang Sportgeländes eine Desinfektionsstation zur gründlichen Händedesinfektion bereit.

Personen, die sich nicht an die ausgeschriebenen Regeln halten, werden nach Hausrecht des Geländes verwiesen.

Das Verlassen des Sportgeländes erfolgt über das Tor am Kunstrasenplatz oder an der Rampe des Clubhauses.



### Ausschank von Getränken

Der Ausschank erfolgt an den kennzeichneten Ausschankflächen, bzw. im Vereinslokal.

#### *Vereinslokal*

Siehe Hygienekonzept Vereinslokal

#### *Ausschankfläche*

Die Mitarbeiter an den Ausschankflächen, sind durch eine Sichtschuttscheibe zum Gast getrennt oder tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Alle Mitarbeiter, die nicht den Mindestabstand zu einem anderen Mitarbeiter einhalten können, sind verpflichtet einen Mundschutz zutragen.

Durch Markierungen für den Zuschauern, ist gewährleistet, dass er Abstand von 1,5m eingehalten werden kann.

Bei nicht einhalten der Abstandsreglung, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### WC

Die Nutzung des WC für Besucher ist nur einzeln erlaubt.





## Vereinslokal / Turnhall' / Außenbereich Balkon

### Allgemein

Die Gäste werden über die Zutrittserklärung und Abstandsregeln durch geeignete, gut sichtbare Hinweise am Eingang, Anmeldebereich, Tischen und Bar informiert.

### Abstandsregel und Mund-Nasen-Schutz

Im gesamten Clubhaus und des dazugehörigen Geländes, Ludwigstraße 161, gilt das infektionsschutzrechtliche Abstandsgebot von 1,5m.

Alle Personen wird empfohlen, im und Außenbereich des Vereinsgeländes einen Mund- und Nasenschutz zutragen. Im Innenbereich besteht die Pflicht einen Mund- und Nasenschutz zutragen und erst wenn die zugewiesenen Plätze eingenommen werden, kann der Mund- und Nasenschutz für die Dauer des Sitzens abgenommen werden.

Alle Gäste, die das Vereinsgelände betreten, haben sich an die Markierungen zu halten.

Durch Markierungen und Schildern wird der Mindestabstand im Wartebereich der Gäste, bei einem „Spontanbesuch“ gewährleistet.

Alle Mitarbeiter, die unmittelbaren Kontakt zu Gästen haben (unter 1,5m) und / oder nicht den Mindestabstand zu einem Mitarbeiter einhalten können, sind verpflichtet einen Mundschutz zutragen.

### Besuch der Gastronomie

Der Zugang erfolgt über den Haupteingang, Ludwigstraße 161 des Lokals. Die Anmeldung ist an der Theke in der Turnhalle vorzunehmen. Der Weg zur Anmeldung ist durch Markierungen und Absperrungen gekennzeichnet.

Um die Infektionskette nachzuvollziehen werden die Personalien der Gäste aufgenommen und für einen Zeitraum von 21 Tagen gesichert.

Für die Gäste steht am Eingang des Lokals eine Desinfektionsstation zur gründlichen Händedesinfektion bereit.

### Räumlichkeiten

Die TSG Jockgrim richtet sich bei der Belegung der Tische, an die Regelung des Landes Rheinland-Pfalz zum Aufenthalt von Personen in der Öffentlichkeit (d.h. Alleine, mit weiteren Personen, aus dem gleichen oder anderen Haushalt).

Der innere und äußerer Barbereich ist geschlossen. Der Barbereich darf nur als Ausgabe verwendet werden. Der Barbereich ist mit einem Spukschutz zwischen Gast und Mitarbeiter getrennt.

Die TSG Jockgrim verpflichtet sich die Räume regelmäßig zu Lüften.

Nach Benutzung eines Tisches und Stühle sind diese zu desinfizieren.



### **Bewirtung**

Die TSG Jockgrim vollzieht den Thekenverkauf. Durch Markierungen auf dem Boden und Hinweisschilder wird die Abstandregelung eingehalten. Der Mitarbeiter und Gast ist bei Ausgabe der Getränke und Snacks durch einen Spukschutz getrennt.

Das Kassieren erfolgt am Barbereich.

Das gebrauchte Geschirr ist mit einer Spülmaschine bei mind. 60°C zu reinigen

### **WC Wirtschaft**

Um die Abstandsregel zu gewährleisten, sind die Toiletten verschlossen und können durch Anforderung des Toilettenschlüssels, beim Mitarbeiter benutzt werden. Der gesonderte Weg, zur Toilette wird entsprechen gekennzeichnet und markiert, dass der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann.

Flüssigseife und Einmalhandtücher, sowie Desinfektionsmittel werden in ausreichender Form an den Toiletten bereitgestellt.

Durch Hinweisschilder werden die Gäste über eine richtige Handhygiene informiert.

Die Toiletten werden **x-mal** gereinigt. Ein Aushang über die Reinigungszyklus steht zur Verfügung.

### **Benutzung des Balkons während des Trainings- und Spielbetrieb**

Während des Spielbetriebes ist die Nutzung des Balkons nur für Vereinsfunktionäre gestattet. Besuche haben die Zuschauerbereiche, Biergarten und Tribüne zu nutzen.

### **Kommunikation / Durchsetzung des Konzeptes**

Zur Durchsetzung des Konzeptes, stellt der Verein den Betreuern dieses Konzept zur Verfügung und erklärt es für die Betreuer und Spieler verbindlich.

Die Betreuer stellen es vor der ersten Trainingseinheit den Spielern bzw. deren Erziehungsberechtigten zur Verfügung und erklären es diesen gegenüber als für verbindlich.



## Änderung

Datum	Änderung	Seite	Name
10.06.2020	Mundschutzregel auf dem Gelände angepasst	S. 3	C. Peuser
12.06.2020	Zuschauer erlaubt	S. 3	C. Peuser
	Reservierungsfrist entfällt	S. 7	
	Zuschauer	S. 6	
21.06.2020	Kontakt beim Training	S.3 und S.4	C. Peuser
30.06.2020	Umkleidekabinen und Duschen, Mund- und Nasenschutz im Außenbereich	S.3, S.8	C. Peuser
15.07.2020	Trainingsregeln angepasst, Umkleide und Duschen	S.3., S.4	C. Peuser
06.08.2020	Anpassung an den Spielbetrieb		C. Peuser